



**Innenausschuss (98.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (138.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

24. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU) (IA)

Protokoll: Dr. Nina Hahne

Verhandlungspunkt:

Zehntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13261

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

* * *

Zehntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13261

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer Ausschusssitzung und öffentlichen Anhörung. Gegenstand dieser Anhörung ist der Gesetzentwurf der Landesregierung „Zehntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes“ Drucksache 16/13261. Dazu darf ich noch einmal alle erschienenen Gäste recht herzlich begrüßen, aber vor allem natürlich Sie als Sachverständige. Ich danke Ihnen schon einmal für die vorab eingereichte Stellungnahme, die eine wesentliche Arbeitserleichterung für die Abgeordneten bedeutet.

Die Abgeordneten haben sich darauf verständigt, in Kenntnis der vorliegenden Stellungnahme unmittelbar in die Diskussion einzusteigen. Demzufolge werde ich nun die Fragerunde der Abgeordneten eröffnen, und Sie können dann unmittelbar in die Beantwortung eintreten.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Frau Scholz, sehr geehrter Herr Becker, vielen Dank für Ihre Stellungnahme, und natürlich an dieser Stelle auch an den dritten Spitzenverband. Wie wir mit Interesse gelesen haben, befürworten Sie das Gesetz im Großen und Ganzen. Das FlüAG ist ja auch eine Fortsetzung der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den regierungstragenden Koalitionen, sodass das Ganze jetzt im Wesentlichen so, wie Sie es gefordert haben – mit der Pro-Kopf-Zuweisung – in ein Gesetz gegossen wird. Im Jahr 2017 folgt das Geld den Köpfen.

In Ihrer Stellungnahme hat mich ein Punkt irritiert: Zum Jahresende, also zum 31.12.2016, fordern Sie noch einmal die konkrete Erhebung der Flüchtlingszahlen. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist in der erwähnten Vereinbarung sehr deutlich formuliert worden, dass wir in diesem Jahr gemeinsame Gespräche führen, wenn es einen Anstieg der Flüchtlingszahlen gibt. Dann soll eine Nachjustierung und Nachfinanzierung erfolgen. Nach meinem Kenntnisstand haben wir keinen Anstieg der Flüchtlingszahlen, sondern ganz im Gegenteil eher eine Verringerung. Wenn ich einmal die Zahlen betrachte, dann sind wir in diesem Jahr 2016 derzeit bei 80.000 Flüchtlingen. Das ist eine deutliche Verringerung gegenüber dem Stand des Vorjahres.

Der zweite Aspekt, den Sie ansprechen, ist der Rechtskreiswechsel. Sie machen zu Recht darauf aufmerksam, dass dadurch eine Erhöhung der Kosten auf die Kommu-

Innenausschuss (98.)

24.11.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (138.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ha

nen zukommen wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das noch einmal konkretisieren würden. Es fällt natürlich richtigerweise die FlüAG-Pauschale weg. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie darauf eingehen würden, wie es denn zu einer Kostensteigerung kommt. Ich will ausdrücklich darauf fokussieren, dass der Bund zukünftig die Kosten der Unterkunft übernehmen wird, was schließlich im Gesamtpaket, und zwar insbesondere durch die Ministerpräsidentin aus Nordrhein-Westfalen, ausgehandelt worden ist.

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch vonseiten der CDU-Fraktion herzlichen Dank für die eingegangenen Stellungnahmen. Wir haben zu Beginn eine Frage zur Pauschale für den geduldeten Personenkreis. Das Land wird ja noch drei Monate nach Eintritt der unanfechtbaren, vollziehbaren Ausreisepflicht Zahlungen übernehmen. Wie bewerten Sie es, dass für die bis Oktober in Nordrhein-Westfalen befindlichen rund 45.000 Geduldeten – bzw. die 15.000 gemäß der Asylbewerberleistungsstatistik vom 31.12.2015 Geduldeten – keinerlei Zahlungen des Landes erfolgen?

Die zweite Frage. Wie bewerten Sie es, dass das Land lediglich für drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht für Geduldete eine Pauschale zahlt? Wie bewerten Sie dies auch vor dem Hintergrund der Anforderungen an die kommunalen Ausländerbehörden, Personen zurückzuführen?

Eine weitere Frage betrifft den Zusammenhang mit den Landeseinrichtungen. Wie bewerten Sie das ab kommendem Jahr geltende Anreizsystem für Kommunen, Landesaufnahmeeinrichtungen auf dem Gemeindegebiet errichten zu lassen?

Die letzte Frage für diese Runde. Ist es beabsichtigt, die Anrechnung der Landeseinrichtungen noch weiter zu strecken als in dem Maße, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist?

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender. – Danke auch von unserer Seite für die Stellungnahme. Diesem Gesetz vorausgehend sind umfangreiche Gespräche geführt worden, nicht nur für die Vereinbarung von 2015, sondern auch im weiteren Verfahren. Sie weisen auch auf eine Arbeitsgruppe hin, an der Sie beteiligt sind, damit die Umsetzung möglichst reibungslos erfolgt. Jenseits dieser Anhörung ist somit ein umfangreicher Beteiligungsprozess im Gange, und das finde ich gut so, weil es ja dann vor Ort auch funktionieren soll.

Im Zusammenhang mit dem, was die Kollegin Scharrenbach von der CDU hinsichtlich der Geduldeten gefragt hat, würde mich Folgendes interessieren: Wir haben ja im Gegensatz zur Bundespauschale mit den drei Monaten überhaupt eine Erstattungsregelung für Geduldete aufgenommen. Inwieweit sehen Sie eine Möglichkeit, dass so etwas auch analog auf Bundesebene erfolgt? Sind Sie über Ihre Bundesvertretung entsprechend tätig? Die Flüchtlingspauschale ist ja auf Bundesebene weder dynamisiert noch für Geduldete gedacht. Daher sehe ich auch auf Bundesebene Korrekturbedarf und stelle deswegen die Frage, ob Sie auch dort im Gespräch sind und es vielleicht Verbesserungen gibt.

Innenausschuss (98.)

24.11.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (138.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ha

Die zweite Frage betrifft den Anrechnungsfaktor – den hat die Kollegin auch angesprochen. Es muss einen Anreiz geben, eine Einrichtung auf Gemeindegebiet errichten zu lassen; dieser Anreiz ist die Anrechnung. Das Problem bei diesen Anreizgeschichten, die wir ja bewusst wollen, ist immer, dass die Anrechnung nicht so hoch ausfallen darf, da sie zulasten anderer geht.

Ich weiß noch, dass es eine Verweigerungshaltung gab, als wir den Anrechnungsfaktor nicht hatten. Erst mit dem Anrechnungsfaktor entstand die Bereitschaft, überhaupt Landeseinrichtungen zuzulassen. Wie bewerten Sie diesen Spannungsbogen verbandsübergreifend – einerseits bezogen auf die Städte, die den wollen, und andererseits auf die Gemeinden, die keine Landeseinrichtung haben und den irgendwie mittragen? Ich kann mir vorstellen, dass es dazu innerhalb der kommunalen Spitzenverbände auch heftige Diskussionen gibt. Könnten Sie das noch einmal transparent machen?

Die dritte Frage wäre folgende: Aus meinem eigenen Wahlkreis in Düsseldorf wurde an mich die Bitte herangetragen, bei der Pauschale einen Regionalisierungsfaktor in die Debatte einzubringen. Ich weiß, dass das jetzt etwas Sprengstoff ist, aber ich bitte insbesondere den Städtetag, dazu Stellung zu nehmen, da einige Ihrer Mitgliedskommunen dies fordern. Sie gehen also davon aus, dass die Städte unterschiedlich hohe Kosten haben und daher auch eine Regionalisierung der Pauschale erfolgen müsste. Es wird vorgeschlagen, sich an den Mietkosten zu orientieren. In Ihrer Stellungnahme taucht nicht auf, wie Sie dazu stehen, dass einige Mitgliedskommunen – insbesondere aus den Reihen des Städtetages – dies fordern.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank für die schriftliche Stellungnahme, und vielen Dank, dass Sie hier sind. Herr Dahm hat schon gefragt, ob Sie bezüglich der Stichtagsabrechnung für den 31.12.2016 noch weiteren Regelungsbedarf sehen. In Ihrer Stellungnahme haben Sie diesen Punkt etwas offen gelassen, so wie ich das interpretiere. Dieser Frage schließe ich mich an.

Dann würde mich grundsätzlich interessieren, wie Sie die Gespräche, die in diesem Jahr zwischen Ihnen und der Landesregierung stattgefunden haben, bewerten. Das interessiert uns als Opposition. Wir waren daran natürlich nicht beteiligt. Eine ehrliche Antwort wäre natürlich sehr schön.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir gehen davon aus, dass die kommunalen Spitzenverbände immer ehrlich antworten!)

– Natürlich. Davon gehe ich auch aus. Deswegen habe ich die Frage ja gestellt.

In den Haushaltsberatungen am Dienstag hat die ehemalige Kollegin Schneckenburger, die inzwischen Beigeordnete in der Stadt Dortmund ist, ausgeführt, dass es durchaus noch Kosten gibt, auch im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die nicht mit dem Land abgerechnet werden können. Sind Ihnen weitere Beispiele bekannt, bei denen Kommunen auf Kosten sitzen bleiben, die eigentlich vom Land übernommen werden sollten?

Innenausschuss (98.)

24.11.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (138.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ha

Dann hat der Flüchtlingsrat in seiner schriftlichen Stellungnahme zu Recht das Thema „Mindeststandards“ angesprochen. Eine Definition dafür fehlt in diesem Gesetz leider immer noch. Da Sie die Vertreter des Dachverbandes sind, würde ich von Ihnen gerne hören, wie Sie die unterschiedlichen Unterbringungsformen in den Kommunen beurteilen. Stimmen Sie dem Flüchtlingsrat zu, dass es bezüglich der Qualität der Unterbringung Handlungsbedarf gibt?

Ich möchte das noch etwas anders ausformulieren. Perspektivisch soll ja eine Istkostenabrechnung gemacht werden. Würden Sie das als Anreiz für die Kommunen ansehen, dass diese nicht nur menschenwürdige Unterbringungen errichten und zur Verfügung stellen, sondern darüber hinaus auch sinnvolle und gute Unterbringungen, die perspektivisch einer anderen Nutzung zugeführt werden können, sprich: kostengünstigen Wohnraum von guter Qualität, der langfristig nutzbar ist? – Das wäre es für diese Runde.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Zunächst vielen Dank für die Stellungnahmen. Sie beklagen, dass die Begrenzung der Zahlungspflicht auf drei Monate nach Ablehnung des Asylantrags nicht sachgerecht wäre, da die Kommunen nur geringen Einfluss auf die Abschiebung haben. Was würden Sie sich denn vom Land wünschen, und wie stellen Sie sich das dann zukünftig vor?

Friederike Scholz (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank. – Ich beginne mit zur Endabrechnung, die wir in unserer Stellungnahme erwähnen, das heißt, der konkreten Erhebung der Zahl der Flüchtlinge zum 31.12.2016. – Das halten wir, unabhängig von der Revisionsklausel, für notwendig, weil durch die Umstellung von der bisherigen Jahrespauschale, die immer im folgenden März zu einer rückwärts gerichteten Endabrechnung geführt hat, auf Monatspauschalen zum 01.01.2017 diese Endabrechnung im März wegfällt. Wir haben also nur auf der Basis der Flüchtlingszahlen zum 01.01.2016 eine Erstattung bekommen. Unabhängig davon, ob die Zahl der Flüchtlinge im Vergleich zum Jahr davor gestiegen ist, sind weitere Flüchtlinge nach NRW gekommen, und für diese muss eine Endabrechnung, wie sie bisher immer erfolgt ist, auch in diesem Jahr erfolgen.

Stichwort: Geduldete. Wir haben gesagt, dass die drei Monate aus unserer Sicht nicht ausreichen, auch wenn das die Grundlage der Verabredung aus dem letzten Jahr war. Zum heutigen Stand hat sich die Sachlage aus unserer Sicht so geändert, dass sich auch bei sinkenden Zahlen nicht realisiert hat, dass die Geduldeten innerhalb dieses Zeitraums tatsächlich zurückgeführt werden können. Hinzu kommt, dass unsere Ausländerbehörden nur einen sehr geringen Einfluss darauf haben, dass die Personen zurückgeführt werden. Daher sind diese drei Monate auf keinen Fall ausreichend.

Welche Regelung könnten wir uns vorstellen? – In den der Verabredung vorausgegangenen Gesprächen haben wir schon einmal von sechs Monaten gesprochen. Insgesamt betrachtet gehen wir aber davon aus, dass man die Daten in dem neuen Meldeverfahrensystem so erfassen kann, dass die tatsächliche Ausreise entscheidend ist.

Innenausschuss (98.)

24.11.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (138.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ha

Im Zusammenhang mit den Geduldeten war auch die Frage gestellt worden, warum keine Zahlung für 2015 erfolgt und ob das für uns so in Ordnung ist. – Dazu kann ich nur sagen, es ist Teil der Einigung und Verabredung aus 2015, für 2016 die Zahl der Geduldeten zum Stichtag 31.12.2014 zu als Grundlage nehmen. Das ist nicht die tatsächliche Zahl der Geduldeten, die in 2015 bei uns waren, aber das ist Teil der Verabredung und wird von uns so mitgetragen.

Michael Becker (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Zum Thema „Wechselwirkung bei der Anrechnung“: Natürlich ist auch bei uns innerhalb des Verbandes darüber diskutiert worden, was der richtige Wert ist, und der ist natürlich abhängig von der konkreten Betroffenheit. In der Summe haben wir dann aber in unseren Gremien doch so beschlossen, dass wir eine Anrechnung für richtig erachten.

In der Stellungnahme haben wir aber auch gefordert, dass die Beträge eventuell noch leicht anzupassen sind, weil die Flüchtlinge, selbst wenn sie den Landeseinrichtungen zugewiesen sind, in den Kommunen auch Arbeit verursachen. Als ein Beispiel wird immer wieder vorgetragen, dass man hinreichend Sozialarbeiter beschäftigen muss, die dann diese Flüchtlingssituation mit erfassen. Von daher hat man gesagt, dass diese Beträge leicht signifikant erhöht werden sollten.

Zum Regionalisierungsfaktor sollte meine Kollegin etwas vortragen. Aus unserer Sicht ist es allerdings so, dass man, wenn man mit einer Aufspaltung anfängt, nachher 396 Kommunen hätte. Die Frage ist, wo die Region anfängt. Das klingt doch auch wieder sehr nach Rosinenpickerei.

(Zuruf)

– Es ist ja klar, dass die Düsseldorfer das anders sehen, aber auch im kreisangehörigen Raum gibt es in etlichen Kommunen Wohnungsmangel. Andererseits findet man auch Großstädte mit relativ günstigem Wohnraum. Und dann müsste man innerhalb der Städte auch noch quartiersmäßig zuordnen.

Sie fragten nach der Stimmung in den Arbeitsgruppen, an denen wir beteiligt sind: Das ist schon eine schwierige Sache.

Was die Kostenermittlung betrifft, haben wir nach längeren Diskussionen eine Einigung gefunden. Diese Arbeitsgruppe soll auch zeitnah tagen.

In der Arbeitsgruppe hingegen, die die personenscharfe Abrechnung realisieren soll, sind noch sehr viele Detailfragen zu klären, und der Zeitkorridor verengt sich. Mitte Februar müssen wir die Daten melden. Unsere kreisangehörigen Gemeinden haben nicht alle eine Ausländerbehörde und haben dementsprechend gar nicht die AZR-Nummer. Wir müssen also noch interkommunal an die Datensätze rankommen. Es gibt andere schwierige technische Sachen, die zu bedenken sind. Je vermeintlich genauer man es machen möchte – ob es gerechter wird, ist eh die Frage –, desto mehr steigt der Verwaltungsaufwand, und wir lehnen das auch ab.

Ist die Dreimonatsbegrenzung sachgerecht? – Das kann man natürlich einmal unter finanziellen Aspekten sehen, man kann aber auch fragen, wie es eigentlich mit der

Innenausschuss (98.)

24.11.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (138.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ha

Realisierung der Abschiebung aussieht? Dazu gab es auch eine Arbeitsgruppe mit unserer Beteiligung. Wir hoffen, dass jeder das einbringt, was er kann, damit Rückführungen durchgeführt werden können. Wir sehen, dass sich jeder anstrengt, aber natürlich ist die Zahl der Geduldeten nach wie vor noch sehr hoch. Deswegen haben wir auch bei uns im Ausschuss gesagt, dass wir eine deutlich längere Zahlung seitens des Landes brauchen. Der Bund darf dabei gerne mitmachen, gar keine Frage, das ist systemimmanent. Für uns ist entscheidend, dass wir das Geld bekommen.

Friederike Scholz (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Zunächst zum Regionalisierungsfaktor. Der wird in einigen Großstädten gefordert; das ist richtig. Wir sehen aber zunächst die Notwendigkeit, die vereinbarte Istkostenerhebung durchzuführen, in der sich dann herauskristallisieren würde, dass insbesondere die Unterkunftskosten in manchen Städten extrem von Kosten in anderen Kommunen abweichen. Im Anschluss könnte man dann überlegen, ob man so etwas wie einen Regionalisierungsfaktor fordern müsste oder einführen könnte. Zunächst warten wir aber die Istkostenerhebung ab.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wann kommt die?)

– Es ist geplant, dass sie ab dem 01.01.2017 startet.

Michael Becker (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Dann beginnen wir.

Friederike Scholz (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Bis Ende 2017.

(Monika Düker [GRÜNE]: Sorry, das war jetzt eine Zwischenfrage!)

Michael Becker (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Auf einer Arbeitsgruppentagung haben wir als kommunale Spitzenverbände schon relativ frühzeitig darauf hingewiesen, dass das in der Realität gemäß der Vereinbarung nicht umsetzbar ist, weil wir die Kosten nach dem FlüAG nicht personenscharf ermitteln. Wir haben Vorschläge unterbreitet, wie man es machen könnte. Es ist dann zu Verzögerung gekommen, die nicht in unserer Sphäre lagen. Irgendwann im Herbst hat es aber doch noch eine Vereinbarung mit den regierungstragenden Fraktionen gegeben, so dass wir jetzt weitermachen können. Man hätte also sicherlich drei bis vier Monate Zeit sparen können; da haben Sie recht.

Friederike Scholz (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Noch eine Ergänzung zu der Bemerkung von Frau Schneckenburger aus der Stadt Dortmund, dass bei den umF die Anrechnung nicht funktioniert. Da handelt es sich um ein Problem des § 3 Abs. 6, der davon spricht, dass diejenigen umF angerechnet werden, die in Obhut genommen werden. In einzelnen Städten ist das Problem aufgetreten, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von vorläufigen Inobhutnahmen stattfindet, bei denen nicht ganz klar ist,

Innenausschuss (98.)

24.11.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (138.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ha

ob sie mit unter diese Anrechnungsregelung fallen. Hier wünschen wir uns dahin gehend Rechtsklarheit, dass die Vorschrift auch für vorläufige Inobhutnahmen gelten soll.

Michael Becker (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Dann gab es noch Fragen zum Thema „Mindeststandards“ und „Rechtskreiswechsel“.

Fangen wir einmal mit den Mindeststandards an. Das ist natürlich eine immer wiederkehrende Diskussion. Wir sind sehr gut aufgestellt und mehr als bemüht, vernünftige Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Dass es immer besser gehen kann, ist die andere Sache. Wenn Sie allerdings unabhängig von einer Istkostenerhebung Mindeststandards fordern, hätte das – das muss ich dann natürlich sagen – auch Konnexitätsrelevanz. Was ich jedoch aus meinen Kommunen immer höre, ist, dass sie sich natürlich bemühen, vernünftige Wohnungen zu bekommen bzw. Wohnungen zu sanieren. Da sind wir auf einem guten Weg, aber ich glaube nicht, dass wir irgendwelche gesetzlichen Mindeststandards haben, welche auch immer das konkret sein mögen.

Dann zum Thema Rechtskreiswechsel. In der Tat ist es so, dass der Bund die KdU demnächst für einen gewissen Zeitraum bezahlt. Das ändert allerdings nichts daran, dass es mit den KdU nicht getan ist, sondern dass auch noch weitergehende Kosten anfallen. Die Flüchtlinge bewegen sich ja nicht nur in der Wohnung, sondern sind im Stadtbild. Sie wollen durch Sozialarbeiter und weitere Personen betreut werden. Von daher ist dieser Ansatz, was die KdU betrifft, sicherlich gut, für uns aber auch nicht kostendeckend.

Hans-Willi Körfges (SPD): Wir haben ja, bezogen auf die Abarbeitung der zu entscheidenden Verfahren durch das BAMF, auf allen Ebenen sehr intensive Gespräche geführt. Sehen Sie da schon irgendwelche Auswirkungen im Bereich der kommunalen Familie, also eine Beschleunigung der Verfahren oder eine nachhaltige Verbesserung der Entscheidungspraxis, ist das BAMF schneller, gut oder besser geworden? Die Frage des Rechtskreiswechsels und Ähnliches mehr ist ja sehr deutlich damit verbunden.

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – In Baden-Württemberg gibt es seit Jahren im Rahmen des dortigen Flüchtlingsaufnahmegesetzes eine zeitlich befristete Pauschale für anerkannte Asylbewerber. Das FlüAG NRW regelt ja dem Grunde nach den Ausgleich für die Unterbringung und Versorgung. Wie bewerten Sie es vor diesem Hintergrund, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine kommunale Integrationspauschale ablehnt, obwohl dafür 434 Millionen € vom Bund zur Verfügung stehen?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich schaue einmal durch die Reihen. – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Damit schließe ich die zweite und letzte Fragerunde. Sie haben noch einmal das Wort, Frau Scholz und Herr Becker, um die beiden Fragen zu beantworten.

Innenausschuss (98.)

24.11.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (138.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ha

Friederike Scholz (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Zunächst zu den Entscheidungen des BAMF. Das ist unzweifelhaft besser geworden. Die Entscheidungen sind schneller, und die Abläufe sind zügiger. Es bleibt aber bei der eben angesprochenen Problematik, dass die Rückführungen nicht immer funktionieren oder nicht in der notwendigen Zeit vonstattengehen, sodass wir die Personen weiterhin bei uns haben.

Zur Frage von Frau Scharrenbach. Baden-Württemberg hatte eine kombinierte Pauschale, die das FlüAG nicht hat. Die Bewertung, wie sich das im Vergleich genau finanziell auswirkt, ist schwierig, weil die Regelungen doch sehr unterschiedlich sind. Unsere Forderung, dass wir an der Integrationspauschale des Bundes mit einem großen Anteil beteiligt werden wollen, ist klar. Die Forderung haben wir gestellt, aber tatsächlich ist das keine Frage des FlüAG in NRW.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Becker, schließen Sie sich den Ausführungen von Frau Scholz an?

Michael Becker (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ja.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich danke Ihnen für die Antworten. Somit kann ich diese Anhörung mit dem Hinweis schließen, dass die Fraktionen sich darauf verständigt haben, am 8. Dezember den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der heutigen Anhörung abschließend zu beraten.

Damit schließe ich diese Sitzung und darf die Mitglieder des Innenausschusses in etwa fünf Minuten ganz herzlich zu unserer 99. Sitzung hier an dieser Stelle begrüßen. Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

Anlage

28.11.2016/28.11.2016

215

Öffentliche Anhörung des Innenausschusses und des Ausschusses für Kommunal- politik des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zehntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/13261

Donnerstag, 24. November 2016, 12.00 Uhr, Raum E 1 D 05

Tableau

23.11.2016

Eingeladen	Redner/in weitere Teilnehmer	Stellung- nahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Friederike Scholz	16/4483
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	---	
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Michael Becker	
Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V. Bochum	<i>keine Teilnahme</i>	16/4488
